



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Organisation und Personal

VORL.NR. 478/15

Sachbearbeitung:
Süß, Christine
Datum:
12.11.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	01.12.2015	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	16.12.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Änderung der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften
Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen: Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Stadtverwaltung zur Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Städtepartnerschaften wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Partnerschaftsaktivitäten von Schulen und Vereinen werden von der Stadt Ludwigsburg durch festgelegte Förderbeträge unterstützt. Die Höhe der Zuschüsse, die als Beitrag zu den Reisekosten gedacht sind, richtet sich dabei nach den jeweiligen Entfernungen der Partnerstädte und ist in den „Richtlinien zur Förderung der Partnerstädte“ festgelegt. Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Begegnung mit einem Verein, einer Partnerschule bzw. einer vergleichbaren Institution in der Partnerstadt stattfindet.

Diese Richtlinien galten bislang nur für den Austausch mit den Partnerstädten **Montbéliard, Caerphilly C.B. und Jevpatorija**. Als 1996 die Städtepartnerschaft mit St. Charles, Missouri, begründet wurde, hat der Gemeinderat zunächst beschlossen, für den Schüleraustausch und Vereinsaustausch mit St. Charles keine Mittel zur Verfügung zu stellen. 1997 erhielt der Partnerschaftsclub erstmalig einen Zuschuss mit folgender Begründung: *Der Club finanziert seine Aktivitäten über Mitgliedsbeiträge und die Akquirierung von Spendenmitteln. Zusätzlich erhält er einen städtischen Zuschuss für das Jahr 1997 in Höhe von DM 10.000, insbesondere dafür, dass beim Schüleraustausch keine einseitige Sozialauswahl stattfindet.*“

Dieser Zuschuss beläuft sich derzeit auf 6.750 € pro Jahr.

Als 2012 die Städtepartnerschaft mit **Nový Jičín** begründet wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, den Jugend-, Schüler- und Vereinsaustausch zwischen Ludwigsburg und Nový Jičín genau so zu fördern wie mit Montbéliard, Caerphilly C.B. und Jevpatorija.

Aus organisatorischen Gründen macht es Sinn, dass die Mittel zur Förderung der

Städtepartnerschaften nicht nur eine einheitliche Förderstruktur haben, sondern auch zentral in der Stadtverwaltung verortet sind. Damit sind der einheitliche Ansprechpartner und ein einheitliches Controlling gewährleistet. Diese Konsolidierung der Förderkulisse bedarf keiner zusätzlichen Personalressourcen.

Die Verwaltung hat das Ziel, dass St. Charles den anderen Partnerstädten gleichgestellt wird und die Bezuschussung in den allgemeinen Richtlinien festgelegt und künftig von der Verwaltung bearbeitet werden soll.

Status quo:

Der Partnerschaftsclub zahlt derzeit beim Schüleraustausch mit St. Charles 80 € für jeden Ludwigsburger Schüler, Schüler aus St. Charles erhalten bei einem Aufenthalt in Ludwigsburg 50 €, die begleitenden Lehrer aus Ludwigsburg werden mit 500 € bezuschusst. Bei besonderen Härtefällen übernimmt der Club auch die gesamten Flugkosten.

Regelung in Zukunft:

Ludwigsburger Schüler und begleitende Lehrer erhalten jeweils 200 € für die Reise nach St. Charles, amerikanische Schüler wie bisher 50 €. Mitglieder eines Ludwigsburger Vereins oder einer geschlossenen Gruppe sollen künftig nach den Richtlinien 150 € pro Person und Gäste aus St. Charles 10 € pro Tag und Person erhalten.

Mit dieser einheitlichen Förderstruktur werden die Zuschüsse für Austauschprojekte zwischen Ludwigsburg und seinen Partnerstädten harmonisiert und für alle Beteiligten transparent.

Unterschriften:

Nitzsche

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: D I, D II, 10, 20, 14, 48